

Formular «Zweitwohnungsgesetz»

zu Baueingaben in der Gemeinde Grüşch:

BE Nr.

Bauvorhaben:

Bauherr:

Parzelle Nr.: Gebäude Nr.:

Die Gemeinde Grüşch hat einen Zweitwohnungsanteil von über 20 %. Der Neubau sowie die Vergrösserung von Wohnungen unterliegen dem Zweitwohnungsgesetz (ZWG) sowie der Zweitwohnungsverordnung (ZWV), welche per 1. Jan. 2016 in Kraft gesetzt worden ist. Die Zweckbestimmung der durch die vorliegende Baubewilligung betroffenen Wohnungen wird durch den Eigentümer/ die Eigentümerin wie folgt bezeichnet:

Wohnung Nr. (Geschossangabe)	Erstwohnung oder Einer Erstwohnung gleichgestellte Wohnung Art. 7 Abs. 1 lit. a ZWG	touristisch bewirtschaf- tete Wohnung (Einliegerwohnung) Art. 7 Abs. 2 lit. a ZWG	touristisch bewirtschaftete Wohnung (Wohnung, im Rahmen ei- nes strukturierten Beherbergungsbetriebes) Art. 7 Abs. 2 lit. b ZWG
Wohnung Nr. 1			
Wohnung Nr. 2			
Wohnung Nr. 3			
Wohnung Nr. 4			
Wohnung Nr. 5			
Wohnung Nr. 6			
Wohnung Nr. 7			
Wohnung Nr. 8			
Wohnung Nr. 9			
Wohnung Nr. 10			

Für jede Wohnung ist die geplante Zweckbestimmung mit einem Kreuz (X) anzugeben.

Ort, Datum: Unterschrift Bauherr: